

Preisliste 2015

Diamantkernbohrungen - horizontal, vertikal In Beton oder Mauerwerk

Durchmesser bis 50 mm	€ / cm	1,10
Durchmesser bis 80 mm	€ / cm	1,20
Durchmesser bis 100 mm	€ / cm	1,40
Durchmesser bis 120 mm	€ / cm	1,50
Durchmesser bis 160 mm	€ / cm	1,80
Durchmesser bis 200 mm	€ / cm	2,30
Durchmesser bis 250 mm	€ / cm	2,90
Durchmesser bis 300 mm	€ / cm	3,60
Durchmesser bis 350 mm	€ / cm	4,50
Durchmesser bis 400 mm	€ / cm	5,80
Durchmesser bis 500 mm	€ / cm	8,60
Durchmesser bis 600 mm	€ / cm	12,10

Naturstein, EP zzgl. 0,60 € je 1 cm Bohrtiefe

Diagonalbohrungen, EP zzgl. 10 %)

Mindestbetrag je Einsatz, innerhalb Lüdenscheid 230,00 €

Mindestbetrag je Einsatz, außerhalb Lüdenscheid nach Absprache

Weiter Durchmesser bis 1000 mm auf Anfrage

Diamantsägearbeiten in

Beton

Mauerwerk

Sägearbeiten mit Wandsäge	€ / m ²	295,00	€ / m ²	195,00
Sägearbeiten mit Fugenschneider	€ / m ²	130,00		-
Sägearbeiten mit hydr. Handsäge	€ / m ²	330,00	€ / m ²	240,00
Mindestbetrag je Einsatz / 300,00 €				

Stahlzuschlag > 16 mm
und Stahllängsanschnitte € / cm² 1,75

Baustelleneinrichtung und -räumung, einschl. An- und Abfahrt

	Raum Lüdenscheid	Außerhalb Lüdenscheid
Bohrarbeiten je Einsatz	€ 69,00	zzgl. € / km 0,60
Sägearbeiten je Einsatz	€ 125,00	zzgl. € / km 0,80

oder nach Vereinbarung

Absaugen des oberflächlichen Spülwassers

Wassersauger je Stunde	€ 8,50
Arbeitskraft je Stunde	€ 40,50

Beim Absaugverfahren ist ein restloses Absaugen des oberflächlichen Spülwassers nicht möglich (ca. 90 %)

Wartezeiten und sonst. Nebenarbeiten

Je Facharbeiter und Stunde € 40,50

Bauseits ist kostenlos zu stellen

- Gestellung von Strom 220/380 Volt – 16 A, 380 Volt – 32 A, Wasser : mind. 1 bar Druck, max. 1/2" bzw. 3/4"
- Einmessen der Bohr- und Sägearbeiten

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und nur im Zusammenhang mit unseren Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste sowie des zugrundeliegenden Angebotes an.

1. Strom- und Wasser

Bauseits ist bis zu einer Entfernung von 20 m zur Bohr- bzw. Sägeposition kostenlos zu stellen :

Strom : 220 / 380 V – 16 A
380 V – 32 A

Wasser : mind. 1 bar Druck,
max. ½“ bis ¾“ Schraubanschluß

2. Baustelleneinrichtung und –räumung, An- und Abfahrt

Bohrarbeiten je Einsatz € 69,00
(außerhalb Lüdenscheid zzgl. € / km 0,60)

Sägearbeiten je Einsatz € 125,00
(außerhalb Lüdenscheid zzgl. € / km 0,80)

3. Warte- und Stillstandszeiten

Für Warte- und Stillstandszeiten, die die Firma Jürgen Köhler nicht zu vertreten hat, werden folgende Sätze in Rechnung gestellt :

Je Arbeitskraft € 40,50 pro Stunde
Zuschläge für Nachtarbeit 50 % je Mann, pro Stunde
Zuschläge für Sonntags und Feiertagsarbeit 100 % je Mann, pro Stunde
Einsatzwagen und Geräte € 18,00 pro Std.

4. Gerüste

Wird eine Arbeitshöhe von 2 m überschritten, ist vom Auftraggeber ein Arbeitsgerüst kostenlos nach den Richtlinien der BG aufzustellen und vorzuhalten.

Wird das Gerüst durch die Firma Jürgen Köhler gestellt, werden Fremdkosten zzgl. 10 % weiterbelastet. Eigener Arbeitsaufwand wird zu den o. g. Stundenlohnsätzen berechnet

5. Überstunden, Nacht- und Sonntagszuschläge

Werden vom Auftraggeber Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeiten verlangt, werden die Personalstundenzuschläge zu den tariflichen Sätzen des Baugewerbes berechnet.

6. Arbeitsunterbrechung

Die Arbeitsunterbrechung darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Firma Jürgen Köhler – Einsatzleitung – unterbrochen werden. Sollten durch Arbeitsunterbrechungen, die die Firma Jürgen Köhler nicht zu vertreten hat, zusätzliche An- und Abfahrten und ein wiederholtes Einrichten der Baustelle erforderlich sein, so werden diese Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

7. Reinigung des Arbeitsplatzes

Bei der Auftragsannahme geht die Firma Jürgen Köhler davon aus, daß es sich bei ihrem Arbeitsplatz um eine Rohbaustelle handelt : die Firma Jürgen Köhler wird bemüht sein, den Arbeitsplatz angemessen sauber zu übergeben. Wird vom Auftraggeber eine besondere Reinigung verlangt, werden diese zu den o. g. Stundenlohnsätzen berechnet.

8. Bohrpunkte und Sägeschnitte

Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte erfolgt Bauseits. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der fehlerhaften Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte ergeben, trägt der Auftraggeber die Haftung. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, daß die bauliche Änderung statisch geprüft und zugelassen ist

9. Haftung

Die Firma Jürgen Köhler oder von ihr bestellten Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden. Die Haftung für durch fahrlässiges Handeln verursachte Schäden ist der Höhe nach aus dem Umfang der von der Firma Jürgen Köhler abgeschlossenen Betriebshaftpflicht begrenzt. Die Haftung für Wasserschäden sowie für unvorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen. Geringfügige und zumutbare Terminüberschreitungen, die durch das Verschulden der Firma Jürgen Köhler hervorgerufen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche

10. Sicherheit

Der Auftraggeber ist für die Sicherheit der Arbeitsstelle verantwortlich. Nicht ausreichende Sicherheitsmaßnahmen berechtigen die Firma Jürgen Köhler zur sofortigen Einstellung der Arbeiten.

11. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Abnahmerapporte. Sollten sich Abweichungen in Art und Umfang von der Grundlage des Auftrages an der Baustelle ergeben, erfolgt die Berechnung gemäß der gültigen Preisliste.

Die Rechnungen der Firma Jürgen Köhler werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto zzgl. Mehrwertsteuer fällig. Erstrecken sich die Arbeiten über einen längeren Zeitraum, erstellt die Firma Jürgen Köhler Abschlagsrechnungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt. Auch die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Kommt der Auftraggeber mit einer fälligen Rechnung länger als 14 Tage in Verzug, berechtigt dies die Firma Jürgen Köhler zur Arbeitseinstellung bis zum Ausgleich aller fälligen Forderungen. Die Firma Jürgen Köhler ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn eine dem Auftraggeber gesetzte Nachfrist von 10 Tagen fruchtlos verstreicht. Das Setzen einer Nachfrist ist entbehrlich bei Vermögensverfall des Auftraggebers. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Jürgen Köhler berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. m. zu berechnen. Das Recht der Firma Jürgen Köhler, einen weiteren Schadensersatzanspruch geltend zu machen, bleibt unberührt.

12. Gewährleistung und Sicherheitsleistungen

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheit sind – sinngemäß zu VOB Teil A §§ 13 und 14 – ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Lüdenscheid

14. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt.